

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der Gemeinderatssitzung am 15.01.2019 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1 Kämmereihaushalt Jahresabschluss 2017

Der § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 b der GemO ist dieser nach Ablauf eines Jahres durch den Gemeinderat festzustellen. Hierzu wurde ihm von der Verwaltung eine umfangreiche Vorlage mit den entsprechenden Zahlenangaben und Erläuterungen vorgelegt. Die Stadt Owen hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2017 ist daher der sechste Abschluss nach neuem Recht. In der vergangenen Sitzung konnte Stadtkämmerin Unzeitig dem Gremium erfreut berichten, dass sich die Abschlusszahlen gegenüber dem Planansatz wesentlich verbessert haben. Das Haushaltsjahr 2017 konnte u.a. aufgrund von höheren Gewerbesteuererinnahmen, einem höheren Einkommensteueranteil weiteren Einnahmesteigerungen und Ausgabenreduzierungen mit einem Überschuss von insgesamt 550.780,09 € (ordentliches Ergebnis) anstatt wie geplant mit einem Fehlbetrag von 1.394.899,00 € abgeschlossen werden. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2017 mit den von der Verwaltung dargestellten Zahlen fest. Er fasste den Beschluss über die Überschussverwendung. Dieser wird der Rücklage zugeführt. Des Weiteren genehmigte der Gemeinderat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und stimmte den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht zu.

TOP2 Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen

2.1 Beitritt zum Kreiszweckverband

2.2 Erstellung eines Masterplanes

Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen

Leistungsfähige Breitbandnetze sind für einen schellen Wissens- und Informationsaustausch eine wichtige Voraussetzung. Diese tragen beispielsweise zu einem wirtschaftlichem Wachstum und einer positiven Entwicklung von Kommunen bei. Eine gute Breitbandversorgung zählt mittlerweile zu den wesentlichen Standortfaktoren und gewinnt sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung. Die Region Stuttgart, die Landeshauptstadt Stuttgart und die fünf Landkreise (Esslingen, Göppingen, Böblingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) wollen sich deshalb zusammenschließen, um durch diesen regionalen Schulterschluss ein Umdenken der großen Telekommunikationsunternehmen und eine Abkehr der bisherigen Ausbaustrategien zu erreichen. Der Gemeinderat hat in einer vergangenen Sitzung grundsätzlich den Beitritt zum Zweckverband beschlossen. Mittlerweile konnte die Zweckverbandssatzung sowie weitere notwendige Grundlagen für die Zweckverbandsgründung und Gründung einer Breitband-Service und Dienstleistungsgesellschaft (Gigabit Region Stuttgart) erarbeitet werden, welche Voraussetzungen für die Zweckverbandsgründung und Umsetzung des Vorhabens sind. Dazu gehört auch der Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Telekom, welche der Gemeinde die Teilhabe an den gesetzten Ausbaenzielen sichert. Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Beitritt zum Zweckverband sowie die grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“ beschlossen.

Top 2.2 wurde aufgrund eines Geschäftsordnungsantrags in die Sitzung vom Februar verschoben.

TOP 3 Gasversorgung im Stadtgebiet Ausschreibung der Gaskonzession Vorbereitende Beschlüsse

Der Konzessionsvertrag über die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und die Gestattung zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume und stadteigenen Grundstücke aus dem Jahr 2001 läuft zum 30.06.2021 aus. Die Anforderungen an die Konzessionsvergabe sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Unter anderem ist die Vergabe komplizierter geworden und mit vielen Rechtsunsicherheiten behaftet. Deshalb ist eine entsprechende Beratung notwendig. Der Gemeinderat hat mehrheitlich die rechtliche Beratung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens an die iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnergesellschaft mbH aus Stuttgart vergeben.

TOP 4 Annahme und Weitergabe von Spenden

Der Stadt waren wieder zahlreiche Spenden in Höhe von insgesamt 520,00 € zugeflossen. Der Gemeinderat stimmte erfreut der Annahme und Weitergabe der Spenden zu und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

TOP 5 Bausachen

5.1 Balkonerweiterung / Erstellung Wendeltreppe

Rebenweg 64

5.2 Erweiterung der Produktion

In der Braike 31

Auf dem Grundstück Rebenweg 64 soll der bestehende Balkon erweitert und eine Wendeltreppe erstellt werden. Der Balkon ist an der Westseite geplant und liegt innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Das Betriebsgebäude In der Braike 31 soll in der Produktionsfläche erweitert werden. Der Anbau liegt fast umfänglich in der überbaubaren Grundstücksfläche. Beiden Bauvorhaben konnte das kommunale Einvernehmen unter der Berücksichtigung von Befreiungen erteilt werden.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Bürgermeister Grötzinger informierte, dass die Ergebnisse der Verkehrsschau für den Bereich der Adlerkreuzung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden, sobald das Protokoll von der Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Sie erläuterte dem Gremium, dass nach Rücksprache mit dem Straßenbaulastenträger die Induktionsschleife im Bereich der Adlerkreuzung nicht im Haltebalken verankert ist sondern diagonal in der Straße. Diese soll nach Prüfung ggf. feiner eingestellt werden, so dass auch Zweiräder besser davon erfasst werden.

Des Weiteren informierte Frau Bürgermeister Grötzinger, dass Gespräche mit der Netze BW in Bezug auf den Ausbau der Gasleitung in der Neue Straße bis in die Braike stattgefunden haben. Der Ausbaustandard und Trassenverlauf werden so festgelegt, dass es bei einem späteren Ausbau der Neue Straße keine Schwierigkeit gibt.

TOP 7 Bürgerfragestunde

Von dem Angebot der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.